

Kontakt, rechtliche Hinweise und Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kontaktadresse:

Bergbahnen Scuol AG
Via da Rachöгна 495
CH-7550 Scuol
Telefon: +41 (0)81 861 1414
E-Mail: info@bergbahnen-scuol.ch

Rechtliche Hinweise

Skipässe «Motta Naluns»

Die Skipässe «Motta Naluns» sind gültig auf allen Transportanlagen des Skigebietes und berechtigen zur Nutzung der Sportbusse Scuol, Ftan, Sent. Familien, Gruppen und Schulen profitieren von Vergünstigungen.

Alle Skipässe sind persönlich und nicht übertragbar. Es gelten für alle Tickets die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemein

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produkte der Bergbahnen Scuol AG (im Folgenden auch Unternehmung genannt).

2. Billette und Abonnemente

2.1. Gültigkeit

Sämtliche Billette und Abonnemente sind persönlich und nicht übertragbar. Sie sind nur während den publizierten Betriebszeiten gültig. Mehrtagesabonnemente sind an aufeinanderfolgenden Tagen gültig.

2.2. Datenträger für Fahrausweise (KeyCard)

Sämtliche Fahrausweise (ausgenommen Wanderpass Einzelfahrt) werden auf einen berührungslosen Datenträger (KeyCard) geladen. Falls der Gast noch über keinen kompatiblen Datenträger verfügt, kann ein solcher für CHF 3.-/Stück gekauft werden und geht somit in den Besitz des Gastes über. Der Datenträger kann nicht zurückgegeben werden, jedoch in Scuol wiederholt und zum Teil auch in anderen Skigebieten in ganz Europa neu beladen werden.

2.2.1 Bearbeitungsgebühren

Eine Gebühr von CHF 10.- pro Datenträger wird bei Neuausstellung in folgenden Fällen erhoben:

- defekte Datenträger
- verloren oder vergessen gegangene Datenträger
- fehlerhafte Chips (ausgenommen Keycards des Skigebietes Scuol Motta Naluns)
- falsch mitgeführter Datenträger

2.2.2 Defekte, verloren oder vergessen gegangene Keycards:

Müssen Datenträger (Keycards, Swisspass o. Ä.) neu ausgestellt werden (z. B.: technischer Defekt, durch den Gast falsch beladen, verloren oder vergessen gegangen), wird pro Billet eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.- sowie, falls erforderlich, ein neuer Datenträger zu CHF 3.- oder CHF 10.- (für GraubündenCARDS) verrechnet.

2.3. Berechtigung zur Ermässigung

Ermässigte Pässe werden nur gegen Vorweisung eines gültigen Ausweises abgegeben.

2.4. Verlust oder Diebstahl

Bei Verlust oder Diebstahl eines Billetts oder Abonnements wird gegen Vorweisen der Kaufquittung einmal Ersatz geleistet, sofern deren Gültigkeit mehr als 1 Tag ist. Für die Ausstellung der Ersatzkarte wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.- verrechnet.

2.5. Missbrauch / Fahren ohne Ausweis

Missbräuchlich verwendete oder gefälschte Billette und Abonnemente werden eingezogen. Im Gebrauch stehende, nicht zum Gebrauch taugliche Billette und Abonnemente können unter Anwendung derselben Bestimmung entzogen werden. Personen, welche die Bahnen ohne gültiges Billett benützen, haben als Entschädigung für Umtriebe und die missbräuchliche Verwendung des TagespASSES bzw. Abonnements CHF 200.- zu leisten und zusätzlich den Kassapreis eines regulären Tages- bzw. MehrtagespASSES zu bezahlen.

Zivil- oder strafrechtliche Massnahmen bleiben vorbehalten.

2.6. Umtausch/ Rückerstattung

Extern bzw. über Zweitanbieter gekaufte Tickets (z. B. Ticketcorner, Snow'n'Rail, Raiffeisen, Mobiliar oder andere Partner) können nicht erstattet, auf eine andere Person oder auf einen anderen Tag umgebucht werden, auch nicht gegen eine Gebühr.

Direkt bei einer Verkaufsstelle oder über den Webshop der Bergbahnen Scuol AG erworbene Billette und Abonnemente können nachträglich nicht in Billette oder Abonnemente einer anderen Kategorie umgetauscht werden.

Bei Krankheit oder Unfall kann eine Rückerstattung nur gegen Vorweisen eines ärztlichen Zeugnisses, das von einem im Unterengadin praktizierenden Arzt oder durch die Spitäler im Engadin ausgestellt wurde, vorgenommen werden. Die Überbringung des ärztlichen Zeugnisses kann auch durch eine Drittperson erfolgen. Für die Berechnung der Rückerstattung ist der Folgetag der letztmaligen Benützung des Abonnements relevant. Der Unfalltag wird nicht berücksichtigt. Es wird nur das Billet der betroffenen Person rückerstattet, nicht aber von Angehörigen oder Begleitpersonen. Nach Ende der aktuellen Saison können keinerlei Rückerstattungen mehr erfolgen. Kein Rückerstattungsanspruch besteht auf Einzelfahrten, Vormittags-, Nachmittags- und Tageskarten sowie bei persönlichen Verhinderungsgründen.

Durch Bezug der Rückerstattung erlischt die Gültigkeit des Abonnements automatisch. Ein Unterbuch infolge eines Unfalls und / oder einer Krankheit ist nicht möglich. Kombiangebote (Skibadepass und Skipass inkl. RhB) können nur als Gesamtangebot angesehen werden. Es ist nicht möglich, eine Teilleistung (bspw. den Anteil Bad oder den Anteil Ski) davon zu erstatten.

Wird der Betrieb aufgrund schlechten Wetters oder höherer Gewalt (z. B. Lawinengefahr) ganz oder teilweise eingestellt, hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung seines bereits Geleisteten.

Im Falle einer behördlich angeordneten Schliessung des gesamten Skigebietes wird für die Ausfalltage eine Gutschrift gewährt. Teilschliessungen sind von dieser Rückerstattungsregel ausgenommen.

Für Rückerstattungen werden folgende Berechnungen angewendet:

An aufeinanderfolgenden Tagen gültige Mehrtagespässe

Der Kaufpreis des Mehrtagestickets wird durch die Anzahl der Skitage geteilt und mit den nicht genutzten, aufeinanderfolgenden Skitagen multipliziert. Die entsprechende Summe ergibt die Höhe der Rückerstattung.

Wahlweise gültige Mehrtagespässe

Pro gefahrenen Tag wird der reguläre Tagesstarif resp. Mehrtagestarif (bei aufeinanderfolgend gefahrenen Tagen) angewendet. Die Differenz aus der so errechneten, erbrachten Fahrleistung und dem bezahlten Tickettarif ergibt den Rückerstattungsbetrag.

Bei der Rückerstattung von Mehrtagespässen wird eine Gebühr von CHF 10.- pro Karte erhoben.

Für die GraubündenCard gelten die produktbezogenen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Regiocard Südbünden

Rückgabe bis spätestens 15. Dezember	80 % des Kaufpreises
Rückgabe bis spätestens 10. Januar	50 % des Kaufpreises
Rückgabe bis spätestens 31. Januar	25 % des Kaufpreises
Rückgabe nach dem 31. Januar	keine Rückerstattung

Wintersaisonabonnemente

Rückgabe bis spätestens 22. Dezember	90 % des Kaufpreises
Rückgabe bis spätestens 31. Dezember	70 % des Kaufpreises
Rückgabe bis spätestens 31. Januar	50 % des Kaufpreises
Rückgabe bis spätestens 29. Februar	30 % des Kaufpreises
Rückgabe nach Ende Februar	Keine Rückerstattung

Jahresabonnemente (grundsätzlich gültig vom 1. Dezember bis 30. November)

Rückgabe bis spätestens 31. Dezember	80 % des Kaufpreises
Rückgabe bis spätestens 31. Januar	60 % des Kaufpreises
Rückgabe bis spätestens 28. (29.) Februar	40 % des Kaufpreises
Rückgabe bis spätestens 31. März	20 % des Kaufpreises
Rückgabe bis spätestens 30. Juni	10 % des Kaufpreises
Rückgabe nach Ende Juli	Keine Rückerstattung

Wenn die Jahreskarte im Sommer bereits benützt wurde, werden bei einer Rückerstattung vor der anstehenden Wintersaison die bereits gefahrenen Strecken vom Rückerstattungsbetrag abgezogen. Im Minimum wird der Abonnemementzusatz Sommer, im Maximum der Preis des Sommerabonnements abgezogen.

Jahresabonnemente mit dem Bad

Pro Wintermonat werden 15 % des Kaufpreises in Abzug gebracht (Wintermonate: Dezember - April), pro Sommermonat werden 5 % in Abzug gebracht (Sommermonate: Mai - November). Angebrochene Monate werden auf einen vollen Monat aufgerundet.

Sommersaisonabonnemente

Der Prozentsatz der Rückerstattung für Sommersaisonkarten wird folgendermassen berechnet:

bis Ende Juni	60 % des Kaufpreises
bis Ende Juli	40 % des Kaufpreises
bis Ende August	20 % des Kaufpreises
ab September	Keine Rückerstattung

Bei der Rückerstattung von Saison- oder Jahresabonnementen wird im Mindestfall eine Gebühr von CHF 50.- erhoben.

3. Onlinekauf von Tickets**3.1 Vertragsabschluss, Zahlung und Lieferung**

Die auf der Website und im Webshop angebotenen Preise stellen eine Offerte zur Abgabe eines Kaufangebots dar. Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive etwaiger gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Onlinebestellung via Internet ist ein verbindlicher Kauf, sobald der Kunde den Kauf abgeschlossen hat und das Geld abgebucht ist. Tickets mit unterbrochenen Transaktionen sind nicht gültig.

3.2 Übermittlung von Voucher und Kaufbestätigung

Voucher und / oder Kaufbestätigung werden kostenlos via E-Mail versendet und müssen von dem Kunden selbst ausgedruckt oder elektronisch gespeichert werden. Sie sind bei Bedarf dem Bahn- oder Kassenpersonal in Papierform oder in elektronischer Form vorzuweisen.

Wurde der Voucher dem Besteller übermittelt, bevor das hierfür zu leistende Entgelt bei den Bergbahnen Scuol AG gutgeschrieben wurde, erlischt die Gültigkeit des entsprechenden Tickets bis zur vollständigen Bezahlung und die Unternehmung ist berechtigt, die im Voucher verbrieften Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung des hierfür geschuldeten Entgeltes zurückzuhalten.

Der Kunde trägt in jedem Fall die Verantwortung für den Schutz seiner Bezugsberechtigungen (Voucher) vor Diebstahl oder unzulässiger Vervielfältigung. Er muss beachten, dass unpersönliche Leistungen demjenigen zugesprochen werden, der als erster das gültige Dokument vorweist. Der nachträgliche Nachweis, dass der Vorweisende nicht mit dem Besteller/Kunden identisch ist, ist für die Unternehmung unbeachtlich.

3.3 Annullationen

Die mit der Bestellung des Warenkorbs erworbenen Leistungen können nicht annulliert oder rückgängig gemacht werden. Die Bergbahnen Scuol AG empfiehlt, den Abschluss einer privaten Reiserücktritt- oder Annullationskostenversicherung zu prüfen, um im Fall einer notwendig gewordenen Stornierung ggf. eine Kostenübernahme geltend machen zu können.

4. Pistenmarkierung und Sicherheit

Die Pisten sind am Rande mit Markierungsstangen begrenzt. Hinweistafeln geben Auskunft über die Pistennummer, Pistenbezeichnung, die Farbe über den Schwierigkeitsgrad. Die Pisten werden auf eigenes Risiko und eigene Gefahr befahren. Werden Pisten verlassen, erfolgt dies ebenfalls auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Achtung: Ausserhalb der markierten Pisten werden keine Pistenkontrollen durchgeführt.

5. Ausschluss vom Transport

5.1. Allgemein

Personen können vom Transport ausgeschlossen werden, wenn sie:

- betrunken sind oder unter Einfluss von Betäubungsmitteln stehen;
- sich ungebührlich benehmen;
- die Benützungs- und Verhaltensvorschriften oder die darauf gestützten Anordnungen des Personals nicht befolgen.

5.2. Transporte zur Ausübung eines Sports

Sind die Witterungsbedingungen zur Ausübung des Sports ungeeignet, insbesondere bei Lawinengefahr, können Personen vom Transport zur Ausübung des Sports ausgeschlossen werden.

Weiter können Personen vom Transport zur Ausübung eines Sports ausgeschlossen werden, wenn sie unmittelbar vor dem beabsichtigten Transport Dritte gefährden und Grund zur Annahme besteht, dass sie weiterhin Dritte gefährden werden. Im Wiederholungsfall oder in schwerwiegenden Fällen kann das Billett oder Abonnement entzogen werden.

Eine Gefährdung Dritter liegt namentlich vor, wenn die betreffende Person:

- sich rücksichtslos verhalten hat;
- einen lawinengefährdeten Hang befahren hat;
- Weisungs- und Verbotstafeln, die der Sicherheit dienen, missachtet hat;
- sich den Sicherheitsanordnungen des Aufsichts- und des Rettungsdienstes widersetzt hat.

6. Haftung

Soweit zulässig wird die Haftung der Bergbahnen Scuol AG auf grobfahrlässiges und vorsätzliches Verhalten beschränkt.

7. Rettungsdienst

Verunfallt der Gast auf dem Gebiet der Bergbahnen Scuol AG und muss deshalb der Rettungsdienst aufgeboten werden, wird dem Kunden ein Pauschalbetrag von CHF 270.- in Rechnung gestellt. Kosten Dritter (z. B. Rega, Arzt) werden dem Kunden direkt durch den Leistungserbringer in Rechnung gestellt. Allfällige Rückerstattungsansprüche muss der Kunde über seine Versicherung geltend machen.

8. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Der Vertrag zwischen dem Kunden und der Bergbahnen Scuol AG untersteht schweizerischem Recht.

Gerichtsstand ist Scuol, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen einen anderen Gerichtsstand vorschreiben.